Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 148/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: C.Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.05.2022

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Achim Brauer vom 02.03.2022 - Fragen zur Kindertagespflege in Bergheim**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Die Fragestellung aus der in der Anlage beigefügten Schriftlichen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Aktuell sind im Stadtgebiet Bergheim 53 Kindertagespflegepersonen tätig, 6 Kindertagespflegepersonen haben eine Pflegeerlaubnis durch die Kreisstadt erhalten, arbeiten jedoch in anderen Kommunen

Zu 2.:
Die in Bergheim tätigen Kindertagespflegepersonen bieten aktuell alle auch Plätze für Bergheimer Kinder an.

Zu 3.:
Zum aktuellen Zeitpunkt werden durch die 53 in Bergheim tätigen Kindertagespflegepersonen 235 Kindertagespflegeplätze angeboten.

Zu 4.:
Von der unter 3. Angegebenen Anzahl an Plätzen sind 208 mit Bergheimer Kindern belegt.

Zu 5.:
Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es im Stadtgebiet Bergheim noch 23 freie Plätze in der Kindertagespflege (Stand 31.03.2022). Es gibt ebenfalls auch Eltern, die keinen Tagespflegeplatz gefunden haben, da die Vorstellungen der Eltern und der Kindertagespflegepersonen zu weit auseinanderliegen oder besondere Bedarfe (Beginn der Betreuung vor 7:00 Uhr, keine Bereitschaft/Möglichkeit zur Aufnahme von Fahrtwegen, etc.) nicht erfüllt werden können.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

Zu 6.:
Die am 02.12.2021 dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung (siehe Vorlage Nr. 451/2021) enthält eine detaillierte Betrachtung der zukünftig zu erwartenden Betreuungsbedarfe in Bergheim untergliedert nach U2-, U3- und Ü3-Plätzen.

In der Maßnahmenbetrachtung wird der Bereich Kindertagespflege mit keinem Prozentsatz ins Verhältnis zum Betreuungsbedarf gesetzt, sondern es wird die vorhandene Platzanzahl zu einem bestimmten Stichtag eingerechnet, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass aufgrund der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen die tatsächlich zur Verfügung stehende Platzzahl nicht im Einflussbereich der Kreisstadt Bergheim liegt.

Zu 7.:
Nein, das ist nicht zutreffend.

Zu 8.:
Die Absicherung der Kindertagespflegepersonen in Bergheim entsprach zu jeder Zeit den Anforderungen, die durch das Ministerschreiben vom 24.02.2022 noch einmal wiederholt wurden.